

Aus dem Vereinsleben – Jahresbericht 2012

A. Jahreshauptversammlung 2012

Die alljährliche Mitgliederversammlung fand am 29.03.2012 in Anwesenheit von 70 Mitgliedern statt. Das von Frau Schmidbaur erstellte Protokoll weist als wesentliche Punkte aus:

1. Die Anwesenden gedachten der 2011 verstorbenen Mitglieder:

**Herr Max Escheu, Frau Eleonore Kohler
Herr Wilhelm Hachmeier, Frau Maria Postenrieder
Herr Hans-Jörg Hackel, Frau Dagmar Stegmann
Frau Irmingard Hiemeyer**

2. Bericht zur Geschäftsführung:

Der Geschäftsführer, Herr Dr. Michael Rummel, ist nicht anwesend. An seiner Stelle nimmt der 1. Vorsitzende, Dr. Eberhard Pfeuffer den Jahresbericht vor. Er spricht von einem sehr erfolgreichen Jahr für den Verein, das knapp 70 Veranstaltungen aufweisen kann, mit einer immensen Bandbreite, wie aus dem Jahresprogramm ersichtlich ist. Hinsichtlich der Mitgliederentwicklung sind für das Jahr 2011 folgende Zahlen zu vermerken: Stand zu Beginn des Jahres 419 Mitglieder. Stand zum Ende des Jahres 424 Mitglieder, davon 358 ordentliche Mitglieder, 48 Anschlussmitglieder, 3 Jugendliche/Studenten sowie 2 Ehrenmitglieder, 7 Fördernde und 6 Korporative. Im absoluten Vergleich zum Vorjahr hat es somit einen Zuwachs von 5 Mitgliedern gegeben.

3. Der 1. Schatzmeister, Herr Friedrich Joos, ist krankheitsbedingt nicht anwesend. Seinen Bericht nimmt ebenfalls der 1. Vorsitzende, Herr Dr. Eberhard Pfeuffer, vor. Er dankte allen Spendern, insbesondere der Stadtparkasse Augsburg und der Huber-Stiftung. Außerdem haben noch die Stadt Augsburg und der Landkreis Augsburg den Verein mit Zuschüssen unterstützt. Ebenso wurden Zuschüsse für Pflegemaßnahmen gezahlt.

4. Über die Kassenprüfung berichtete Herr Franz Wetzstein (Herr Andreas Hagens war leider verhindert). Er bestätigte eine korrekte und akribische Kassenführung. Der Schatzmeister wurde einstimmig entlastet.

5. Berichte der Arbeitsgemeinschaften:

a) AG Botanik: Herr Friedrich Frank, Leiter der Arbeitsgemeinschaft, blickt auf die im vergangenen Jahr stattgefundenen Exkursionen und Vorträge zurück. Herr Frank bedankt sich bei Herrn Hagspiel für dessen Unterstützung und Organisationstalent. Herr Hagspiel informiert die Versammlung über die aktuellen Entwicklungen aus dem Haspelmoor. Günter Riegel wiederum informiert über aktuelle Entwicklungen in der Botanik, wie etwa über das in zwei Jahren anstehende 100-Jährige Jubiläum der „Flora von Bayern“, sowie die Wiederauflebung der Floristischen Kartierung.

b) AG Ornithologie: Dessen Leiter, Herr Robert Kugler berichtete ebenfalls über Exkursionen und Vorträge. Im vergangenen Jahr war der Schwerpunkt der Aktivitäten die Erstellung der Datenbank. Deshalb konnte auch keine Reise durchgeführt werden. Allein im Jahr 2010 sind hierbei 13.000 Datensätze zusammen gekommen. Für das Jahr 2011 gibt es noch keine Zahl. Die Eingaben stehen noch aus. Neben zahlreichen weiteren Aktivitäten, wie Kartierungen, Exkursionen geht es vor allem auch um die Mitgliederinfo und den Informationsaustausch. Die Homepage erfreut sich zahlreicher Zugriffe.

c) AG Geologie: Für die AG Geologie nimmt dessen Leiter, Herr Colin Matchett, den Bericht vor. Neben den regelmäßigen Treffen, veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft Vorträge, Exkursionen, teilweise mehrtägig, sowie verschiedene Bestimmungsabende. Sie beteiligte sich an der Entwicklung der Webseite, hat das Geotop Dinkelscherben als Untersuchungsprojekt im Auge und freut sich über die Zusammenarbeit mit anderen AGs, dem LfU und der Universität.

d) AG Naturschutz: Für die AG Naturschutz berichtet dessen Leiter Herr Bernhard Uffinger. Die AG besteht aus 32 Mitgliedern. Es wurden wieder Vorträge und Exkursionen angeboten, Konkrete Maßnahmen versucht sie vor allem bei der Biotoppflege umzusetzen. Herr Bernhard Uffinger bedankt sich bei allen Helfern, die ihn bei der Biotoppflege und darüber hinaus tatkräftig unterstützen.

- e) Für die AG Entomologie berichtet deren Leiter Herr Fritz Hiemeyer. Die Arbeitsgemeinschaft besteht aus etwas 10-12 Personen. Es werden hauptsächlich Vorträge angeboten.
- f) Für die AG Naturfotografie nimmt Herr Paul Lange den Bericht vor. Die AG veranstaltete im vergangenen Jahr Treffen und Exkursionen und beteiligte sich am „Tag der Artenvielfalt“. Bei den bereits heuer durchgeführten Veranstaltungen, teilweise in Zusammenarbeit mit den Geologen, konnte die AG beachtliche Teilnehmerzahlen verbuchen. Im Moment ist die AG an der Vorbereitung eines Buches.
6. Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben: Herr Dr. Klaus Kuhn teilt der Versammlung mit, dass kurz vor Weihnachten der 115. Band der Berichte des Vereins ordnungsgemäß erschienen ist. Er bedankt sich bei allen Mitwirkenden und besonders bei den beiden Mitherausgebern Dr. Eckhard Hartmann und Friedrich Seidler.
Der 1. Vorsitzende bedankt sich bei den Herausgebern und den Autoren für die immense Arbeit, die hierbei geleistet wird. Aus dem Kreis der Herausgeber wird Herr Dr. Eckhard Hartmann verabschiedet, der nun aufhört. Der 1. Vorsitzende spricht ihm seinen persönlichen Dank aus.
7. Die Entlastung des Vorstandes wird durch Herrn Werner Ostertag beantragt und bei Stimmenthaltung des Vorstandes einstimmig angenommen.
8. Der 1. Vorsitzende Dr. Eberhard Pfeuffer informiert die Versammlung über die Notwendigkeit einer neuen Satzung für den Verein. Hierbei soll aber als Wichtigstes die Zielsetzung des Vereins unberührt bleiben. Bei den angestrebten Änderungen geht es u.a. um die Zusammensetzung der Vorstandschaft, um zeitgemäße Formulierungen, Konkretisierungen und auch Verschlinkungen von Passagen, die notwendig sind, und um den Posten des Geschäftsführers. Bevor er die anstehenden Punkte der Versammlung zur Diskussion übergibt, bedankt sich Dr. Eberhard Pfeuffer im Besonderen bei Herrn Günter Groß für die tatkräftige Unterstützung bei der Zusammenstellung und Ausformulierung des Satzungsentwurfs. Aber auch allen anderen Beteiligten spricht er seinen Dank aus.
Auf Anregung des 2. Vorsitzenden Günter Riegel sollen noch 2 Beisitzer in die Vorstandschaft berufen werden. Dagegen ergeht der Vorschlag, statt eines zweiten Beisitzers doch einen Schriftleiter aufzunehmen. Nach Abstimmung der Versammlung ergeht ein mehrheitliches Votum für die Aufnahme eines Beisitzers und eines Schriftleiters. Auf eine weitere Abstimmung hin ergeht der Beschluss mit einem mehrheitlichen Votum für die Streichung des Punktes 2.3. aus dem Satzungsentwurf.
Alle weiteren Diskussionspunkte, die zur Sprache gekommen sind, sind in Übereinkunft als Ergebnis in der neuen Satzung zu finden, die mit 2 Gegenstimmen und keiner Enthaltung, von der Versammlung und somit mit absoluter Mehrheit beschlossen wurde.
Günter Riegel möchte hierbei auch genehmigt wissen, dass die Vorstandschaft noch kleine redaktionelle Änderungen bei Bedarf vornehmen kann, ohne dass eine Zustimmung der Mitgliederversammlung abgefragt werden muss. Es gibt hierzu keine Gegenmeinung aus der Versammlung, wonach dies als genehmigt zu werten ist.
10. Vorstandswahl: Als Wahlleiter stellen sich Herr Günter Groß und Herr Robert Kugler zur Verfügung. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde der zur Wahl stehenden Kandidaten, deren Vorschläge jeweils ordnungsgemäß und rechtzeitig beim 1. Vorsitzenden eingegangen waren, wurde wie folgt jeweils ohne Gegenstimme gewählt:
Vorsitzender: Herr Hans Mühle, einstimmig, bei eigener Stimmenthaltung
Vorsitzender: Günter Riegel, einstimmig, bei eigener Stimmenthaltung
Schriftführer: Herr Dr. Wolfgang Klob, einstimmig, bei eigener Stimmenthaltung
Schatzmeisterin: Frau Birgit Kopp, einstimmig, bei eigener Stimmenthaltung
Beisitzerin: Frau Carmen Liegl, einstimmig, bei eigener Stimmenthaltung
Schriftleiter: Herr Dr. Klaus Kuhn, einstimmig, bei eigener Stimmenthaltung
11. Wahl der Kassenprüfer: Bei gleicher Wahlleitung wurde wie folgt gewählt:
Kassenprüferin: Frau Gudrun Schmidbaur, einstimmig, bei eigener Stimmenthaltung
Kassenprüferin: Frau Christa Schalk, einstimmig, bei eigener Stimmenthaltung
12. Verschiedenes: Die Versammlung spricht auf Vorschlag von Herrn Dr. Klaus Kuhn, Herrn Friedrich Seidler als 2. Herausgeber der Berichte, das Vertrauen aus.

Nach Beendigung des offiziellen Teils führt Herr Paul Lange die Versammlung unter dem Titel „Die besten Bilder aus dem Jahr 2011“ in die Arbeit und die Internetpräsenz der Arbeitsgemeinschaft Naturfotografie ein.

B. Vorträge und Exkursionen im Gesamtverein im Jahre 2011/12

Vorträge

- 09.11.11 Prof. Dr. R. Feldner: Die Vögel – ein gefiedertes Erfolgsmodell der Natur
23.11.11 Dr. J. Reiter: Madagaskar – Paradies oder Hölle für Mensch und Umwelt
13.12.11 R. Pfeuffer: Der Augsburger Pfarrer Gottlieb Tobias Wilhelm (1758-1811) und seine „Unterhaltungen aus der Naturgeschichte“
25.01.12 S. Hagspiel: Die Wunderwelt der Alpen in Natur und Landschaft
29.02.12 Dr. H. Bellmann: Auf der Lüneburger Heide – Naturbeobachtungen zwischen Elbe und Weser

C. Arbeitsgemeinschaft Geologie (C. Matchett)

1. Vorträge

- 09.01.12 U. Lohrmann: Ein Streifzug durch das sächsische Vogtland
23.01.12 Offener GEO-Treff, Werkabend
06.02.12 U. Ryck: Gotland – eine Insel und ihre Fossilien
27.02.12 Offener GEO-Treff, Werkabend
05.03.12 Offener GEO-Treff, Werkabend
12.03.12 I. Wunderlich: Grönland – Land der Steine und des Eises
16.04.12 Offener GEO-Treff, Werkabend
14.05.12 U. Lohrmann: Auf dem Dach der Welt – Bilder aus Ladakh
11.06.12 Offener GEO-Treff, Werkabend
25.06.12 Offener GEO-Treff, Werkabend
09.07.12 Dr. M. Nose: Die Kambrische Explosion – Biodiversität im Urmeer
23.07.12 Offener GEO-Treff, Werkabend
13.08.12 Ferienstammtisch
10.09.12 P. Weghorn: Vom Oberalp zum Lukmanier – Landschaften und Mineralien aus der Schweiz
08.10.12 Dr. F. Koch: Die Germanische Trias – Streifzüge durch Süddeutschland
12.11.12 Geo-Treff: Programmplanung für 2013
10.12.12 Barabarafeier

2. Exkursionen

- 21.04.12 Die Schönach – ein kurzer, aber vielgestaltiger Nebenfluss des Lechs in der Landschaft nördlich von Schongau – Ltg. Dr. M. Müller
30.06.12 Altstädten (Allgäu): Leybachtobel, Hinanger Wasserfall Ltg. Dr. E.-A. Albers

D. Arbeitsgemeinschaft Botanik (F. Frank und S. Hagspiel)

1. Vorträge

- 22.03.12 K. Offner: Streifzüge durch die Naturschutzgebiete der Abruzzen (Italien)
17.09.12 F. Frank: Pilze, faszinierende Lebewesen (Einführung in die Mykologie)
07.11.12 K. Offner: Geobotanische Wanderungen im Ammergebirge mit besonderer Berücksichtigung der Moosflora

2. Exkursionen

- 10.03.12 Baumbestimmung im Winter – Ltg. F. Frank
28.04.12 Lebensräume der Moospflanzen im Anhauser Tal – Ltg. K. Offner
26.05.12 Die Lechheiden bei Lechbruck – Ltg. F. Frank u. S. Hagspiel
23.06.12 Kolonie Hurlach: Alter Schaftrieb, Hurlacher Ausgleichsflächen – Ltg. G. Eberle
21.07.12 Wanderung vom Ellbacher Moor zum Kirchseefilz bei Bad Tölz – Ltg. S. Hagspiel
30.07.12 Flora der Lechdämme – Ltg. F. Frank u. S. Hagspiel
22.09.12 Pilz-Exkursion (Hollenbach/Silberbründl) – Ltg. F. Frank

E. Arbeitsgemeinschaft Ornithologie (R. Kugler)

Die Arbeitsgemeinschaft ist Mitglied des „Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) e.V.“ und Kooperationspartner der „Arbeitsgemeinschaft Avifauna von Schwaben“

1. Vorträge

- 17.01.12 R. Kugler: Rotmilan-Kartierung, Koordination der Kartierung 2012
- 28.02.12 E. Witting: Das BAA – Bayerisches Avifaunistisches Archiv
- 12.05.12 R. Kugler: Nistkastenbau für den Gartenrotschwanz
- 17.07.12 R. Kugler: Wasservogelzählung am Lech
- 16.10.12 R. Kugler: Jahresplanung 2013
- 20.11.12 Dr. H. Stickroth: Fundsache des Jahres, Anlegen einer Gefiedersammlung

2. Exkursionen

- 24.03.12 Ammersee – Raistingener Wiesen – Ltg. R. Kugler
- 28.04.12 Donauwald und Stausee bei Faimingen – Ltg. R. Kugler,
- 19.05.12 Lebensraum Hecke von Neuntöter bis Holunder – Ltg. R. Kugler
- 22.09.12 Bodensee, Rheindelta – Ltg. R. Kugler
- 08.12.12 NSG Altwasser Ellgauer Speichersee – Ltg. R. Kugler

F. Arbeitsgemeinschaft Entomologie (F. Hiemeyer und F. Seidler)

Vorträge:

- 11.01.12 Schmetterlinge 2011
- 08.02.12 F. Seidler: 230 Jahre Gelbringfalter im Stadtwald Augsburg
- 14.03.12 E. & J. Miller: Die Crau – ein Naturjuwel in der Provence
- 18.04.12 F. Hiemeyer: Entomologische Literatursichtung
- 10.10.12 F. Hiemeyer: Terminplanung für das Winterhalbjahr 2012/13

G. Arbeitsgemeinschaft Naturschutz (B. Uffinger)

1. Vorträge:

- 22.03.12 K. Offner: Streifzüge durch die Naturschutzgebiete der Abruzzen (Italien)
- 04.10.12 B. Uffinger: Besprechung: Erfolge und Jahresprogramm 2012/13
- 18.10.12 E. & J. Miller: Ein Streifzug durch die Natur
- 08.11.12 B. Uffinger: Flora an Wildbächen, Steilhängen, Schluchten und Schwemmland

2. Exkursionen

- 21.04.12 Mit dem Fahrrad zum Schneeheide-Kiefernwald im Stadtwald Augsburg – Ltg. B. Uffinger
- 02.06.12 LfU-Ersatzheideflächen und Innovationspark – Ltg. E. Pfeuffer, B. Uffinger
- 17.06.12 Trocken- und Halbtrockenrasen bei Eining und Sandharlanden – Ltg. B. Uffinger

H. Arbeitsgemeinschaft Naturfotographie (P. Lange, M. Mährlein)

1. Vorträge:

- 19.01.12 P. Lange: Kick-off-Treffen Kalender 2013
- 11.02.12 M. Mährlein: Landschaft im Winter
- 21.03.12 C. Matchett: Photographieren durch das Mikroskop
- 21.04.12 M. Mährlein: Makro
- 14.07.12 M. Mährlein: Steine
- 22.09.12 M. Mährlein: Jährlicher Lightroom-Workshop
- 17.10.12 P. Lange: Best-of-Treffen

2. Exkursionen:

- 19.05.12 Lebensraum Hecke von Neuntöter bis Holunder – Ltg. R. Kugler

Satzung des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e. V.

Vereinsatzung

1. Name des Vereins

- 1.1. Der Verein führt den Namen »Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben e.V.«, abgekürzt „NWVS“
- 1.2. Der Verein hat seinen Sitz in Augsburg.
- 1.3. Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

2. Zweck und Aufgaben

- 2.1. Der Verein bezweckt die Verbreitung naturwissenschaftlicher und naturkundlicher Kenntnisse.
- 2.2. Er bezweckt die Pflege und Unterstützung naturwissenschaftlicher Forschung, die Förderung des Arten- und Biotopschutzes und des Umweltschutzes.
- 2.3. Er veranstaltet Führungen und Vorträge und gibt Veröffentlichungen heraus.
- 2.4. Er richtet Arbeitsgemeinschaften für die einzelnen Fachgebiete ein.

3. Gemeinnützigkeit

- 3.1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung.
- 3.2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- 3.3. Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- 3.4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Verein fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Mitgliedschaft

Es bestehen folgende Formen der Mitgliedschaft:

- 4.1. ordentliche Mitglieder: Die Mitgliedschaft wird mündlich oder schriftlich beim Vorstand beantragt. Die Aufnahme gilt als vollzogen, wenn der Vorstand zugestimmt hat und der Jahresbeitrag bezahlt ist.
- 4.2. außerordentliche Mitglieder. Als außerordentliche Mitglieder können nur Familienangehörige von ordentlichen Mitgliedern aufgenommen werden, sie zahlen höchstens den halben Mitgliedsbeitrag.
- 4.3. Mitglieder der Jugendgruppe. Mitglieder der Jugendgruppe können alle Jugendlichen unter 25 Jahren, ferner Schüler, Auszubildende und Studenten werden. Sie sind in der Mitgliederversammlung nur stimmberechtigt, sofern sie mindestens 16 Jahre alt sind.
- 4.4. korporative Mitglieder. Als korporative Mitglieder können Vereine aufgenommen werden, welche die Ziele des Vereins unterstützen.

- 4.5. Ehrenmitglieder. Zu Ehrenmitgliedern können auf Vorschlag des Vorstandes solche Personen von der Mitgliederversammlung gewählt werden, die sich besonders um den Verein, um die Naturwissenschaften, um den Arten- und Biotopschutz, um die Erforschung der Natur und Umwelt Schwabens oder anderer Regionen verdient gemacht haben.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet:

- 5.1. mit dem Tod des Mitglieds,
- 5.2. durch Austritt; der Austritt kann nur zum Schluss eines Geschäftsjahres vollzogen werden und muss mindestens einen Monat zuvor vom Mitglied dem Vorstand schriftlich bekannt gegeben werden. Mitglieder, welche den Bestrebungen des Vereins zuwiderhandeln oder sein Ansehen schädigen, können durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.
- 5.3. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht, innerhalb von vier Wochen nach Zustellung des Beschlusses Berufung beim Vorstand einzulegen, über welche Vorstand und Beirat endgültig entscheiden. Dem auszuschließenden Mitglied ist Gelegenheit zu geben, sich entweder vor dem Vorstandsbeschluss oder während des Berufungsverfahrens mündlich oder schriftlich zu äußern.
- 5.4. Ein Mitglied kann auch ausgeschlossen werden, wenn es seiner Beitragsverpflichtung nicht spätestens 4 Wochen nach Zusendung der Zahlungsaufforderung und nach schriftlicher Mahnung nachkommt.

6. Beiträge

- 6.1. Über die Höhe der Beiträge entscheidet die Mitgliederversammlung.
- 6.2. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- 6.3. Der Bezug der Berichte des Vereins ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

7. Vereinsorgane

- 7.1. Die Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung.
- 7.2. Neben der Vorstandschaft sind die Beiräte beratend tätig.
- 7.3. Der Belebung der naturwissenschaftlichen Tätigkeit des Vereins dienen die Arbeitsgemeinschaften, in denen Interessenten für ein bestimmtes Wissensgebiet zusammengefasst werden können. Die Konstitution der Arbeitsgemeinschaften erfolgt durch Beschluss des Vorstandes, ebenso ihre Auflösung. Sie halten im Einvernehmen mit dem Vorstand eigene Veranstaltungen zu den jeweiligen Wissensgebieten ab.
- 7.4. Die Mitglieder jeder Arbeitsgemeinschaft wählen den Leiter ihrer Arbeitsgemeinschaft und weitere Organe. Die Wahl bedarf der Bestätigung durch den Vereinsvorstand.
- 7.5. Die Wahl erfolgt rechtzeitig, in Absprache mit dem Vorstand, vor der Mitgliederversammlung.
- 7.6. Jede Arbeitsgemeinschaft berichtet zur Jahreshauptversammlung über ihre Tätigkeit.
- 7.7. Der Verein kann sich eine Geschäftsordnung geben.

7.8. Medium des Vereins sind die „Berichte des Naturwissenschaftlichen Vereins für Schwaben e.V.“

8. Vorstand

- 8.1. Die Vereinsführung liegt bei der Vorstandschaft. Diese besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister; dem Schriftführer, dem Schriftleiter der Berichte und einem Beisitzer. Vorstand im Sinne des BGB sind der 1. und 2. Vorsitzende. Jeder ist für sich allein vertretungsberechtigt.
- 8.2. Die Vorstandschaft wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von 3 Jahren gewählt; Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandschaft bleibt bis zur Mitgliederversammlung im Amt. Seine Abberufung ist nur aus wichtigen Gründen (§ 27, Abs. 2 BGB) möglich.
- 8.3. Von der Vorstandschaft werden max. 5 Beiräte berufen. Nach jeder Neuwahl sind die Beiräte neu zu berufen. Sie sind in alle besonders wichtigen Vereinsangelegenheiten einzubeziehen.
- 8.4. Die berufenen Beiräte sind den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben.
- 8.5. Die Vorstandschaft ist beschlussfähig sobald mindestens drei ihrer Mitglieder anwesend sind.
- 8.6. Alle Tätigkeiten der Vorstandschaft werden ehrenamtlich ausgeführt.
- 8.7. Es kann von den Mitgliedern ein Ehrenvorsitzender gewählt werden.

9. Mitgliederversammlung

- 9.1. Alljährlich findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Dazu erfolgt 14 Tage vorher eine schriftliche Einladung mit der Tagesordnung.
- 9.2. Anträge zu Satzungsänderungen können vom Vorstand oder von mindestens 10 Mitgliedern gestellt werden und sind mit der Einladung bekannt zu machen.
- 9.3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen auf Beschluss der Vorstandschaft, auf schriftlichen unter Angabe der Gründe gestellten Antrag von mindestens einem Zehntel der Mitglieder. Die Einberufung muss mit der Frist, wie unter 9.1. erfolgen.
- 9.4. Jede Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 5% der Mitglieder anwesend sind.
- 9.5. Die Mitgliederversammlung nimmt die Jahresberichte der Vorstandschaft, der Arbeitsgemeinschaften und des Schatzmeisters entgegen.
- 9.6. Die Mitgliederversammlung nimmt den geprüften Kassenbericht der Kassenprüfer entgegen.
- 9.7. In der Mitgliederversammlung erfolgt die Entlastung der Vorstandschaft sowie des Kassenberichtes.
- 9.8. Anträge der Mitglieder oder des Beirates sind unter Verschiedenes in die Tagesordnung aufzunehmen.
- 9.9. Die Beschlüsse werden mit Stimmmehrheit gefasst. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

10. Neuwahlen

- 10.1. Stimmberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder.
- 10.2. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mindestens 5% der Vollmitglieder anwesend sind.
- 10.3. Wählbar sind anwesende und nichtanwesende Vollmitglieder, soweit die Bereitschaft zur Wahlannahme schriftlich vorliegt.
- 10.4. Die Neuwahl ist von 2 Wahlbeauftragten, die von den bei der Mitgliederversammlung anwesenden Mitgliedern am Wahltag zu benennen sind, durchzuführen.
- 10.5. Die Wahlvorschläge erfolgen mündlich. Die Wahl der Vorstandschaft wird durch Handzeichen entschieden. Es genügt eine einfache Stimmenmehrheit. Wird mehrheitlich für eine Position eine geheime Wahl verlangt, so ist diesem Votum zu genügen.
- 10.6. Die zwei Kassenprüfer werden für die nächsten 3 Jahre durch die Mitglieder gewählt.
- 10.7. Die benannten Prüfer führen jährlich (für den Zeitraum (1.1.-31.12.) eine Kassenprüfung durch.
- 10.8. Die Prüfer sind berechtigt, während des laufenden Jahres in Abstimmung mit dem Schatzmeister die Bücher einzusehen.
- 10.9. Die Mitgliederversammlung setzt die Höhe der Beiträge fest.
- 10.10. Die Mitgliederversammlung entscheidet über Satzungsänderungen.
- 10.11. Hierzu ist eine 2/3 (zwei Drittel) Mehrheit der bei der Mitgliederversammlung anwesenden Vollmitglieder notwendig. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung wird ein Protokoll erstellt, das von den Versammlungsleitern (Wahlbeauftragten) zu unterzeichnen ist.
- 10.12. Abweichend von 10.10. kann der Vorstand redaktionelle Änderungen der Satzung beschließen, wenn dies vom Registergericht oder dem Finanzamt im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit verlangt wird. Solche Änderungen sind den Mitgliedern spätestens bei der nächsten Mitgliederversammlung mitzuteilen.

11. Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke

- 11.1. Hierüber beschließt eine außerordentliche Mitgliederversammlung.
- 11.2. Die Mitglieder müssen in diesem Fall 4 Wochen vorher schriftlich eingeladen werden. Zur Beschlussfähigkeit müssen mindestens 10% der Vollmitglieder vertreten sein. Abwesende Mitglieder können ihre Stimme schriftlich abgeben. Zur Beschlussfassung ist eine 2/3 (zwei Drittel) Mehrheit erforderlich.
- 11.3. Das bei der Auflösung des Vereins und nach Abdeckung der bestehenden Verpflichtungen noch vorhandene Vermögen des Vereins fällt an die Stadt Augsburg mit der gebundenen Zweckbestimmung, es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der Naturwissenschaft, der Umweltbildung und des Umweltschutzes zu verwenden hat. Die außerordentliche Mitgliederversammlung beauftragt drei anwesende Mitglieder mit der Abwicklung.

Die Satzung wurde nach den Beschlüssen der Hauptversammlung vom 29. März 2012 neu gefasst. Sie ersetzt die Satzung vom 13.3.1996.

Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben e.V. (gegründet 1846)

Geschäftsstelle: c/o Birgitt Kopp, Blumenallee 10, 86343 Königsbrunn,
Tel. 08231-86439, Email: geschaeftsstelle@nwv-schwaben.de

1. Vorsitzender: Hans Mühle, Hofangerstr. 22a, 81735 München

2. Vorsitzender: Günter Riegel, Bahnhofstraße 11, 86695 Nordendorf

Schatzmeisterin: Birgitt Kopp

Schriftführer: Dr. Wolfgang Klob

Arbeitsgemeinschaft Ornithologie: Robert Kugler

Arbeitsgemeinschaft Geologie: Georg Dietmair und Dr. Ernst-August Albers

Arbeitsgemeinschaft Botanik: Friedrich Frank und Siegfried Hagspiel

Arbeitsgemeinschaft Entomologie: Fritz Hiemeyer und Friedrich Seidler

Arbeitsgemeinschaft Naturschutz: Bernhard Uffinger und Christa Schalk

Arbeitsgemeinschaft Naturfotografie: Michael Mährlein und Paul Lange

Herausgeber der Berichte: Dr. Klaus Kuhn – Friedrich Seidler

Homepage: www.nwv-schwaben.de

Der Jahresbeitrag beträgt

Ordentliche Mitglieder 25 Euro

Außerordentliche Mitglieder 10 Euro

Jugendliche 10 Euro

Korporative Mitglieder mindestens 40 Euro

Es wird gebeten, den Jahresbeitrag auf das Vereinskonto zu überweisen:
Stadtsparkasse Augsburg 89805 (BLZ 720 500 00)

Beiträge und Spenden sind vom Finanzamt Augsburg-Stadt (St. Nr. 103/110/00174) wegen Förderung der Bildung als gemeinnützigen Zwecken dienend mit Bescheid vom 17.11.2009 anerkannt.

Für Spenden werden Zuwendungsbestätigungen (Spendenbescheinigungen) ausgestellt. Bei Zuwendungen bis zu 200 Euro dient der Überweisungsträger als Nachweis. In gleicher Weise sind Mitgliedsbeiträge Zuwendungen und können bei der Steuererklärung geltend gemacht werden. – Allen Spendern sei herzlich gedankt.

Der Naturwissenschaftliche Verein für Schwaben dankt für namhafte Zuschüsse für die Herausgabe dieser „Berichte“

der Stadt Augsburg

dem Landkreis Augsburg

und für Zuwendungen aus der Huber-Stiftung

sowie Herrn G. Radmüller (†) für die Anfertigung der Titelgrafik.

Druck: Joh. Walch GmbH & Co KG, Im Gries 6, Augsburg

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte des naturwiss. Vereins für Schwaben, Augsburg](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [116](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Aus dem Vereinsleben - Jahresbericht 2012 132-140](#)